



Stadtrat am 24.11.2005		öffentlich		
Nr. 11 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/275/2005		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 14.11.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.11.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

4. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz"

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 15.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 30.09.2005 in der Zeit vom 10.10.2005 bis einschließlich 10.11.2005 im vereinfachten Änderungsverfahren (§ 13 BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 29.09.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

a) Remondis, Schreiben vom 10.10.2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Remondis weist darauf hin, dass im Entwurf Sackgassen mit und ohne Wendeanlagen geplant sind, die für Müllfahrzeuge nicht genutzt werden können. Die neuen Bürger müssten alle ihre Mülltonnen bis an die größeren Erschließungsstraßen bringen. Wendeanlagen für die dreiaxigen Müllwagen müssten 15m tief sein, Fahrzeuge dürften dort nicht parken.</p> <p>Die Straßenlaternen müssten mindestens 4m hoch sein, damit die 3,85m hohen Müllwagen darunter passieren können.</p>	<p>Der Änderungsbereich bezieht sich nur auf die beiden Wohngrundstücke und den Containerstandort. Eine Änderung der Straßenverläufe findet nicht statt</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Diese Details gehen erst in der Straßenausbauplanung ein.</p> <p>Der Anregung kann nicht im Rahmen des Bebauungsplanes gefolgt werden.</p>

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- a) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz" gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zu dieser Änderung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen erlangt die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

